

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Das deutsche Gaunerthum**

4 Teile in 3 Bd.

3

**Avé-Lallemant, Friedrich Christian Benedikt**

**Hildesheim, 1980**

b) Kauderwelsch

[urn:nbn:de:bsz:31-420805](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-420805)

ein ganz besonders schlechtes Deutsch cultivirt haben soll <sup>1)</sup>, wird übrigens mit Unrecht dem Johann Christoph Gottsched aufgebürdet. Er stammt vielmehr schon von Kaspar Lehmann („Speiersche Chronik“, Buch 7, Kap. 42) her; wie der alte Frisch, S. 438, anführt: „Da die Juristen zu Rottweil angefangen, so viele fremde Terminus einzumengen, daß es kein Mensch mehr verstunde.“

### Erstes Kapitel.

#### b) Kauderwelsch.

Eine gleich ungeschickte Etymologie hat der zuweilen, jedoch niemals von Gaunern, für Rotwelsch oder Gaunersprache gebrauchte Ausdruck Kauderwelsch erfahren. Sie ist bei der analogen örtlichen Beziehung ebenso lächerlich wie die Ableitung des Rotwelsch von Rottweil. Das Kauder in Kauderwelsch soll nach Frisch, a. a. O., S. 503, „gar wahrscheinlich aus Chur entstanden sein, der Hauptstadt des Bistums dieses Namens in Graubünden, woselbst die Wälsche oder Italiänische Sprach mit großer Veränderung geredet wird, und da der gemeine Mann für Chur Caur sagt, ist es in Kaur=Welsch und Kauderwelsch verändert

1) Die vielen Mißbräuche bei dem 1146 von Konrad III. errichteten, 1572 neu organisirten kaiserlichen Hofgericht, dessen Aussprüche niemals Ansehen gewonnen haben, waren es, welche schon bei den westfälischen Friedensverhandlungen und spätern Gelegenheiten seine Aufhebung zur Sprache brachten, bis Rottweil 1802 an Württemberg kam und bald darauf das Hofgericht eingezogen wurde. Aber im „stilus curiae“, der wahren macaronischen deutschen Prosa, hatte das Hofgericht vor keinem andern Hof- oder Reichsgericht etwas voraus. Wenn auch die Volkspoesie des 15. Jahrhunderts und Luther's Sprachheldenschaft der deutschen Sprache den vollständigsten Sieg über die römische Rechtssprache erkämpft hatten, so blieben doch gerade in der deutschen Gerichtssprache unzählige lateinische Floskeln zurück, welche, wie unsere modernen Nipp- und Rococofiguren, auf allen Wörtern der Archive und Gerichtsstuben in seltsamster Gruppierung aufgestellt sind und wie neßische Kobolde mit lächerlichen Fragen überall umherspringen und die herrliche reiche deutsche Sprache verhöhnen. Wie hat sich der deutsche Jurist zu hüten, wenn er deutsch schreiben will!

worden". Abgesehen davon, daß die Wandlung *Chur* in *Gaur* gar nicht zu rechtfertigen ist, so ist doch ohnehin die Verlängerung in *Kauder* oder *Kauter* (Frisch, S. 438) gar nicht zu erklären und zu begründen. Viel richtiger erscheint die weitere Vermuthung bei Frisch, S. 503, daß *Kauder*, *Kuder* oder *Kauter* nichts anderes ist als *stupa*, „ein Bund Werch, soviel auf einmal an den Rücken gelegt wird, der grobe Abfall vom Flach, Abwerch, den man in die Bettdecke stopft“, also wieder der rohe verwirrte Abfall. *Kauter* bedeutete früher die Bettdecke und ist aus *Kulter*, *Kolter*, *Golter*, *Gulter*, *Kolte* <sup>1)</sup> entstanden, und letztere Ausdrücke stammen wieder vom lateinischen *culcita*, Polster, Matraze. <sup>2)</sup> Schwend, S. 307, stellt noch die Ableitung auf von *kaubern*, unvernünftig sprechen, vom veralteten *quaden*, ndl. *kouten* (gothisch *quithan*, sprechen), oder auch (S. 332) von *kodern*, lallen, zu sprechen versuchen, von *Kindern*; ndl. *quettern*; schweiz. *köderlen*, *ködleren*; mhd. *kötten*, *ketten*, *köthen*. Beide Ableitungen von Frisch und von Schwend haben Sinn, da unter *Kauderwelsch* ganz allgemein jede in Worten und Ausdrücken gemengte, unreine, unverständliche Sprache verstanden wird, mit dem Nebebegriff des Rauhen und Unangenehmen. Vgl. Heinicus, „Wörterbuch“, II, 1066. Die abgeschmackte Verstümmelung des *Churwelsch* zu *Kauderwelsch* scheint erst der spätern Zeit anzugehören. Denn noch Kaspar von Stieler, welcher alle Formen, *Kauder*, *Kaut*, *Kauter*, für *Werch*, *Werchbund*, in seinem „Teutschen Sprachschatz“ (1691) anführt, weiß so wenig von *Kauderwelsch*, wie auch Konrad Gesner in seinem „Mithridat“

1) Vgl. Wirt von Gravenberch, „Bisgalois, der Ritter mit dem Rade“, B. 2762, 3332, 3477.

2) Vgl. Schwend, S. 307, *Kauder*; Frisch, a. a. O. und S. 532 unter *Kolter*; Schmid, a. a. O., S. 307, woselbst noch *Kauderer*, *Flachschwinger*, *Flachshändler*. Vgl. noch daselbst *kaubern*, verbotenen Handel treiben, und fränkisch, vertrießlich, mürrisch sein. Damit scheint das niederd. *küten* zusammenzuhängen, namentlich in der Composition *kütbüten* (*büten*, *tauschen*), vom versteckten Tauschhandel, namentlich der Kinder in der Schule mit allerlei Kappalien aus der Tasche.

(1555) und der spätere Herausgeber Kaspar Waser (1610), ob-  
 schon in letzterer Ausgabe, Fol. 72<sup>b</sup>, eine Sprachprobe aus dem  
 „vernaculus Rhaetorum sermo“ gegeben wird, „quem ipsi vulgo  
 Romanum appellant (ut et suum Sabaudi) nostri Churweltsch“,  
 aus welcher man eine ganz eigenthümlich lotterige Vermengung  
 provenzalischer und italienischer Wurzeln und Flexionen durchein-  
 ander wahrnimmt. Im „Mithridat“, a. a. O., wird die grau-  
 bündner Sprache ein sermo Italicus omnium corruptissimus  
 genannt und gesagt, daß bis dahin noch keine Literatur in diesem  
 Jargon existirt habe. Doch wird dabei des Graubündners Jakob  
 Bifrons erwähnt, „qui hanc linguam scriptis illustrare et publi-  
 care incoepit et catechismum etiam sacrosanctae religionis  
 nostrae e Germanico in hunc sermonem convertit, excusum  
 Puschavii anno salutis 1552“. Das Buch habe ich nirgends auf-  
 treiben können, so wenig wie sonst irgendein Probestück einer spä-  
 tern Literatur, welche überhaupt zu fehlen scheint, da der so un-  
 natürlich zusammengesetzte Sprachbestand nicht die innere sprach-  
 geistige Kraft hat zur Erzeugung und Fortpflanzung seiner Gat-  
 tung, namentlich da, wie Schleicher<sup>1)</sup> treffend bemerkt, deutscher  
 Einfluß von ziemlich spätem Datum und einheimischer Mangel  
 an Cultur mit vereinten Kräften diesem Dialekt übel mitge-  
 spielt haben. Das Churwelsch oder Rhätoromanische zerfällt übrig-  
 ens in zwei Dialekte, den rumonischen im Rheingebiet des  
 Cantons Graubünden und den im Inngebiete gesprochenen ladi-  
 nischen. Dem Churwelsch fehlen, nach Schleicher, unter andern  
 zwei wesentliche romanische Kennzeichen, die Bildung des Futurum  
 durch habere und das zum historischen Tempus verwandte Per-  
 fectum. Das Futurum wird umschrieben mit venire (ad amare),  
 wie auch das Passivum mit venire gebildet wird: venio amatus,  
 ich werde geliebt. Vergleicht man damit das deutsche „ich werde  
 lieben, ich werde geliebt“, so ergibt sich leicht die Quelle dieses  
 Hilfszeitworts venire. Auch die unromanische Vermischung des

1) „Die Sprachen Europas in systematischer Uebersicht“ (Bonn 1850),  
 S. 187.

lateinischen Perfects läßt sich füglich deutschem Einfluß beimessen. Schleicher, a. a. D., S. 187.

Da keine Veranlassung vorliegt, speciell auf das Churwelsch zurückzukommen, so mag die hier diplomatisch genau nach Gesner, Fol. 72<sup>b</sup>, abgedruckte oratio dominica als Probe Platz finden:

Bap noass, tii quell chi ésch in ls tschêls: fatt saingk uénga ilg teis nuom: 'ilg teis ragin am uéng naun proa: la tia uoellga dwain taschkoa in tschêl, uschè eir in terra. Noass paun d'minchiady da a nuo hoátz: e parduna a nuo ils noas dabitts, schkoa eir, nuo pardunain a ls noass dabittaduors. E nun ns'manar in prowamaint, moa ans spendra da lg maal. Parchiai chia teis ais ilg raginam é la pussauntza, é lg laud in etern. Amen.

### Zwölftes Kapitel.

#### c) Salbadern.

Ebenso abgeschmackt wie mit der Benennung Kauderwelsch wird die Gaunersprache, wiewol selten, auch noch mit dem Ausdruck Salbadern bezeichnet, weshalb denn dieses Wort hier Erwähnung verdient. Das Wort Salbader leitet Frisch, a. a. D., S. 144, ab „von einem Bader, der zu Jena an der Saal zugleich eine Balbier-Stube gehabt, dessen Bader-Discours sich allezeit vom Wetter angefangen, das Jedermann, der zu ihm kam, unter Wegs genugsam empfunden“. Schwend, S. 543, kommt der Sache schon näher, da er den Salbader als den ehemaligen Bader beschreibt, der in einem Gemeindehause (Sal, Saal) das Bad zu halten pflegte. Die beste Erklärung ist jedoch wol die bei Schmid, S. 491, von Seelhaus, Armenkrankenhaus, wie solche vor der Reformation von Andächtigen zum Heil ihrer Seele gestiftet und von Beguinen besorgt wurden. Schmid führt dazu eine öttinger Urkunde von 1265 an. Der Aufseher hieß Seelvater. Für die an Hautkrankheiten u. dgl. leidenden Kranken waren in